



MEDIENMITTEILUNG

Zürich, 3. Februar 2020

5. Zürcher Stiftungsrechtstag

Das Schweizer Stiftungsrecht vor neuen Herausforderungen

Am 30. Januar 2020 sind die führenden Protagonisten des Schweizer Stiftungsrechts an der Universität Zürich zusammengekommen, um unter der Leitung von Prof. Dr. Dominique Jakob mit 185 Teilnehmern über die Herausforderungen des Stiftungssektors zu diskutieren. Und diese sind so zahlreich und spannend wie selten zuvor.

In seinem Vortrag ging Dominique Jakob auf die derzeit laufende Vernehmlassung zur Parlamentarische Initiative Luginbühl „Schweizer Stiftungsstandort. Stärkung“ (14.470) und den am 28. November 2019 präsentierten Vorentwurf für ein Bundesgesetz über die Stärkung des Stiftungsstandorts Schweiz ein. Der Vorentwurf verdiene im Grundsatz Unterstützung; allerdings seien Ergänzungen nötig, um eine in sich geschlossene Reform zu erreichen, die die wichtigsten Probleme des Standorts auch tatsächlich löst und ein ausgewogene Mischung zwischen Freiheitlichkeit und Governance bietet. Konkret forderte Jakob, die heute in Gefahr geratene Stifterfreiheit durch eine Klarstellung im Gesetz zu schützen. Zudem müssten die Grundlagen der Stiftungsaufsicht sowie die Voraussetzungen der Stiftungsaufsichtsbeschwerde festgeschrieben werden. Um dem Wandel des Sektors Rechnung zu tragen, sei eine gewisse Flexibilisierung der Rechtsform Stiftung von Bedeutung, was sich in einer Optimierung der Tatbestände zu Statutenänderungen niederschlagen müsse. Daneben forderte Jakob eine Liberalisierung der Familienstiftung, eine neue Vorschrift für religiöse Stiftungen und eine Regelung für gemischte Stiftungen, um jahrzehntealte Problembereiche des Stiftungsrechts zu bereinigen. Hochumstritten war, ob neben den bestehenden Registern und Transparenzmassnahmen ein Gemeinnützigkeitsregister für alle steuerbefreiten Personen sowie eine Haftungserleichterung für ehrenamtlich tätige Stiftungsräte eingeführt werden sollte. Die steuerrechtlichen Punkte des Vorentwurfs (Entschädigungsmöglichkeit für Organe, Privilegierung für Zuwendungen aus einem Nachlass und die Möglichkeit eines Spendenvortrages auf zukünftige Veranlagungsperioden) wurden gutgeheissen. Die Vernehmlassungsfrist geht noch bis zum 13. März 2020.

Ebenfalls grosse Bedeutung für den Stiftungssektor hat die anstehende Reform des Schweizer Erbrechts: Während die Reduktion der Pflichtteile den Sektor stärkt, sind andere Normen mit unverstänlich grosser schädlicher Auswirkung geplant; zudem fehlen Übergangsregelungen, wie Tobias Somary in seinem Vortrag aufzeigte.

Kontrovers wurde schliesslich darüber diskutiert, ob die Schweiz ein Schweizer Trustrecht einführen sollte, wie derzeit im Rahmen der Motion 18.3383 von Arbeitsgruppen des BJ und der ESTV evaluiert wird. Während die Regulierungsfolgenabschätzung vom 19. November 2019 zu dem klaren Ergebnis kam, dass ein Regulierungsversagen vorliegt und es schweizerischer Massnahmen für die Nachlassplanung bedarf, sprach sich die Mehrheit der anwesenden Wissenschaftler und Praktiker für die Wiederbelebung der Schweizer Familienstiftung aus, bevor alle Energie in die Schaffung eines dem Schweizer Recht fremden Instituts mit ungewissem Ausgang gesteckt werde. Eine rechtssicher funktionsfähige Familienstiftung sei ein Must have, ein Schweizer Trust ein Nice to have.

Im Anschluss wurde ein Publikumsvoting durchgeführt, welchem in Anbetracht der hochkarätigen Teilnehmer-schaft durchaus repräsentative Bedeutung zugemessen werden kann: 1) Sollte ein Schweizer Gemeinnützigkeitsregister eingeführt werden? (Ja 66%, Nein 34%); 2) Soll eine Haftungserleichterung für ehrenamtliche Organe bei leichter Fahrlässigkeit eingeführt werden? (Ja 48%, Nein 52%); 3) Soll die Stifterfreiheit gesetzlich verankert werden? (Ja 85%, Nein 15%); 4) Braucht es eine klare Regelung der Stiftungsaufsichtsbeschwerde und ihrer Antragsvoraussetzungen? (Ja 91%, Nein 9%); 5) Sollen die Änderungstatbestände flexibilisiert werden? (Ja 82%, Nein 18%); 6) Soll die Familienstiftung liberalisiert und sollen Unterhaltzwecke (z.B. für Dauer von 100 Jahren) erlaubt werden? (Ja 79%, Nein 21%); 7) Soll die Vergütungsmöglichkeit für Stiftungsräte im Steuerrecht festgeschrieben werden? (Ja 87%, Nein 13%); 8) Sollte insgesamt die Reformagenda im Stiftungsrecht weiterverfolgt werden (oder lieber alles gelassen werden wie es ist)? (Ja 90%, Nein 10%); 9) Was sollte das Schweizer Parlament tun? Ein Schweizer Trustrecht schaffen (5%); die Familienstiftung liberalisieren (57%); beides zusammen (31%); keines von beiden und alles lassen wie es ist (6%).

Weitere Auskünfte: Prof. Dr. Dominique Jakob, dominique.jakob@rwi.uzh.ch, +41 44 634 1576.

Weitere Informationen: www.zentrum-stiftungsrecht.uzh.ch